

keineswegs etwa durch Gewohnheit, durch Gebrauch in Schule und Gericht, im Ganzen recipirt worden sind, wie solches Videll (Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici, Warburg 1825) zu beweisen unternahm. Der Werth der einzelnen Decretale ist durch deren Aufnahme in die zwei Sammlungen nicht erhöht. Die berühmteste Extravagante in diesem Sinne des Wortes ist die Constitution Bonifaz' VIII. *Unam sanctam* (c. 1, Extr. com. 1, 8). [R. v. Scherer.]

Eyb, Albrecht v., beider Rechte Doctor, Domherr zu Bamberg, Eichstätt und Würzburg, und an letzterem Orte auch Archidiaconus, war Sprosse eines reichsritterschaftlichen fränkischen Geschlechtes, das namentlich um die Wende des 15. Jahrhunderts viele hervorragende Mitglieder, so des Genannten ältern Bruder, den Staatsmann und politischen Schriftsteller Ludwig v. Eyb, und seinen Neffen, den Eichstätt Bischof Gabriel v. Eyb, zählte. Er wurde am 24. März 1420 auf Schloß Sommersdorf geboren, bezog nach gründlicher Vorbildung die Universität Pavia und nahm dann einen lebhaften Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten der drei Stifte, denen er angehörte. Die Rechtsstreitigkeiten derselben, namentlich mit dem Ansbacher Hofe, dessen Rath er gleichfalls war, gingen vielfach durch seine Hand. Zugleich besaß er das Vertrauen Papst Sixus' II., der ihn zu seinem Kammerer ernannte. Er starb in Eichstätt am 24. Juli 1475 und wurde im Kreuzgange des dortigen Domes begraben. Hervorragender noch, denn als Staatsmann, ist A. v. Eyb als Gelehrter. Er gehört zu den ersten deutschen Humanisten und schrieb eine mit vielfachen Beispielen belegte lateinische Anleitung zur Redekunst, welche er seiner Mutter, Margaretha von Wolmershausen, die ihm den ersten Unterricht ertheilt hatte, zu Ehren „*Margarita poetica*“ (Nürnberg 1472) nannte. Ebenso muß er wegen seines Ehestandsbüchleins: „Ob ainem manne sey zu nemen ein Geliches Weib oder nit“ (Nürnberg 1472) zu den Vätern der neuern deutschen Prosa gerechnet werden. Sein „*Spiegel der Sitten*“, eine Moral in Denkprüchen und Beispielen, wurde um 1474 verfaßt, aber erst 1511 zu Augsburg gedruckt. Derselbe war von ihm nur lateinisch geschrieben und ward erst lange nach seinem Tode in's Deutsche übersezt. Er selbst übersezte zwei Lustspiele des Plautus und Ugolini's „*Philogenia*“. Außerdem schreibt man ihm noch eine *Epistola praeparatoria s. Tractatus de praeparatione ad mortem* und „Ein Gespräch zwischen dem Tod und einem Bauern“, 1477 gedruckt (s. Zäz und Hellers Beiträge II, 128), zu. — Literatur: Strauss, *Viri insignes quos Eystadium vel genuit vel aluit*, Eyst. 1799, 103; Döring, Eyb, in Ersch u. Gruber; Vogel, Die Aufzeichnungen Ludw. v. Eyb über d. kais. Landgericht, Erl. 1867; von der Hagens Germania IX, 247. [Stammingcr.]

Eybel, Jos. Valentin, österreichischer Canonist, erblickte zu Wien am 3. März 1741 das Licht der Welt. Nach Vollendung seiner Studien widmete er sich zunächst dem Dienste des Staates und fand als Concipist und später als Protokollist bei der innerösterreichischen Regierung Anstellung. In seinem zweiunddreißigsten Jahre wandte er sich dem juridischen Lehrtische zu und trat als öffentlicher Professor des Kirchenrechts an der Universität seiner Vaterstadt auf. Im J. 1777 empfing er von der Kaiserin Maria Theresia die formelle Bestätigung. Dieses ward ihm aber schon bald wieder entzogen, da er sich wegen seiner freisinnigen, kirchenfeindlichen Grundsätze und Lehren die päpstliche Excommunication zugezogen hatte. Eybel mußte deshalb seine Lehrtätigkeit abbrechen und trat von Neuem den eigentlichen Staatsdienst an. Joseph II., der ihm stets gewogen blieb, schickte ihn nach Linz, wo er als geistlicher Subernalrath kraft kaiserlicher Verordnung das Rejerat in geistlichen und Toleranzsachen für Oberösterreich übernahm. Er war ein treuer Schüler des berühmten josephinischen Rechtsgelehrten Riegger (s. d. Art.), ein rühriger Vorkämpfer der kirchenfeindlichen Doctrinen, deren Entwicklung und Verbreitung er durch sein Wirken und seine Schriften großen Vorschub geleistet hat. Auch muß er zu den ärgsten Klosterstürmern gezählt werden; seine Thätigkeit in dieser Richtung verhalf ihm zu großem Reichthum. Wie sehr nan Eybel auch in gesunden Tagen dem Glaubensleben fremd und feindselig gegenüberstand, so fand er dennoch am Abende seines Lebens den Weg zur Jugendübung wieder. Er starb am 30. Juli 1805 als Landrath zu Linz. Seine literarischen Producte sind eher der Zahl als dem innern Gehalte nach der Beachtung werth. Schulte äußert sich über dieselben folgendermaßen: „Seine Werke sind vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet unbedeutend, leiden an Mangel exacter Quellenstudien, sind erfüllt und geleitet von dem schalen, damals allmächtigen Naturrecht, ohne eigene Ideen, meist aus anderen (Febronius und Riegger) zusammengetragen.“ Mehrere derselben verfielen so arg gegen die richtige Auffassung des katholischen Lehrbegriffs, daß sie auf den römischen Index gesetzt wurden; z. B. *Introductio in jus ecclesiasticum catholicorum*, ferner die Flugschrift: „Was ist der Papst?“ Was die Tendenz seiner lehrhamlichen und schriftstellerischen Thätigkeit anlangt, so genügt es, zu sagen, daß sie ganz vom Geiste des schlimmen Josephinismus belebt und getrieben wurde. Der Grundsatz, daß alle öffentlichen Verhältnisse sich der Machtvollkommenheit des Staates unterordnen und von ihm ihre Gestaltung und Regelung erhalten müssen, gelangt darin zur vollen Entwicklung. Auf Grund dieses Kirchenrechtes, das die Suprematie des Staates über die Kirche als Fundamentallehre hinstellt, vindicirte Eybel der weltlichen Regierung alle erdenklichen Rechte circa *mora*